

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0016-RD 3/2018

Wien, am 23. April 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.02.2018, Nr. 308/J, betreffend Freihandelsabkommen EU-Mercosur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen vom 23.02.2018, Nr. 308/J beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1a bis 1c:

- *Seitens des BMNT wird bezüglich des Abkommens EU – Mercosur Nachfolgendes festgehalten: "Der von der EK vorgeschlagene **Ansatz weit reichender Konzessionen** (Gewährung von höheren Kontingenten oder rascher Zollabbau) bei für Österreich sensiblen Produkten insbesondere "Quality Beef", Getreide, Zucker und Ethanol **wird vom BMNT jedenfalls nicht befürwortet.**" (<https://www.bmnt.gv.at/land/eu-international/eufreihandelabkomme/mercosur.html>)*
- a. *Wie sieht der Vorschlag des BMNT bezüglich dieser "sensiblen Produkte" aus?*
  - b. *Der von der EU vorgeschlagene Anteil von 99.000 t zollfreien Importrindfleisches aus den Mercosur-Ländern in die EU wird vom Bauernbund abgelehnt. Wie sieht das das BMNT angesichts der Tatsache, dass Österreich selbst 120.000 t Rindfleisch exportiert?*
  - c. *Wie wollen Sie eine Ablehnung der Erhöhung von Rindfleischimportquoten bei Freihandelsabkommen begründen, wenn etwa 340.000 t Rindfleischimport in die EU und mehr als 700.000 t Rindfleischexport aus der EU in Drittstaaten erfolgen und die EU damit ein klarer Nettoexporteur ist?*

Derzeit liegen noch keine Verhandlungsergebnisse bzw. politischen Einigungen beim Mercosur-Abkommen vor. Einzelne Importquoten, die in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen nicht zollfrei sein werden, sind noch nicht final verhandelt. Auch die Abkommenstexte müssten nach einer politischen Einigung noch finalisiert werden, bevor das Abkommen dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten/Handel und dem Europäischen Parlament zur Annahme vorgelegt wird.



Offene Märkte und Handel sind für Österreich sehr wichtig. Die meisten Arbeitsplätze werden durch die Exportwirtschaft abgesichert. Auch die EU-Agrar- und Lebensmittelsektoren brauchen zur wirtschaftlichen Existenzsicherung Exporte in Drittländer, vor allem als Absatzmarkt für verarbeitete Qualitätsprodukte, die weltweit nachgefragt sind und gute Preise erzielen. Die EU-Agrar- und Lebensmittelexporte tragen über 50% zur positiven EU-Gesamthandelsbilanz bei.

Da es in Handelsabkommen oft nicht zu einer symmetrischen gegenseitigen Marktöffnung in allen Sektoren kommt, sind Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion (unter anderem durch Klimabedingungen und Topographie bedingte regionale Produktionsmöglichkeiten und Wettbewerbsbedingungen) und daher bestimmte sensible Bereiche bzw. Sektoren zu berücksichtigen. Auch durch das WTO-Agrarabkommen wird im weltweiten Handel dem Schutz bestimmter sensibler landwirtschaftlicher Bereiche durch ein System von höheren Zöllen, Importquoten und einer besonderen Schutzklausel Rechnung getragen.

Für ein akzeptables Verhandlungsergebnis sind grundsätzlich die Einhaltung von österreichischen und europäischen Standards und Lebensmittelsicherheit (akzeptable sanitäre und phytosanitäre Bestimmungen), eine bessere Verankerung des Vorsorgeprinzips und von Tier- und Herkunftsschutzanliegen für uns besonders wichtig. In jedem einzelnen EU-Freihandelsabkommen sind außerdem agrarmarktverträgliche Importquoten in sensiblen Bereichen sowie Übergangszeiten für Zollliberalisierungen in anderen, weniger sensiblen Bereichen wichtig und gängige Praxis. Die Höhe der Quoten in einem bestimmten Abkommen alleine ist aber für die Gesamtbewertung nicht ausschlaggebend. Erst durch eine Zusammenschau von allen Konzessionen als kumulative Effekte in bestehenden und geplanten Freihandelsabkommen (beispielsweise WTO, Ukraine, CETA, Mercosur, Mexiko, Australien und Neuseeland sowie Brexit) können die Auswirkungen auf die EU-Agrarmärkte umfassend bewertet werden.

Die Zusammenschau betreffend die Effekte der Freihandelsabkommen wurde von der Europäischen Kommission noch nicht ausreichend vorgelegt. Eine besondere landwirtschaftliche Schutzklausel, die Verankerung von EU-Standards (akzeptable sanitäre und phytosanitäre Bestimmungen in den Abkommenstexten), des Vorsorgeprinzips und von Tier- und Herkunftsschutzanliegen und ein verbesserter Marktzugang für die Europäische Union in die Mercosur-Länder sind weitere noch nicht im Verhandlungsergebnis erfüllte Bedingungen. Die Bestimmungen der Europäischen Union in den Bereichen Lebensmittelsicherheit (beispielsweise keine Hormone in der Fleischproduktion) und Kennzeichnungsvorschriften (beispielsweise bei Inhaltsstoffen betreffend gentechnisch veränderten Organismen) von Produkten sind geltendes EU-Recht und daher auch beim Import aus den Mercosur-Ländern einzuhalten. Sie gelten unabhängig von Freihandelsabkommen.

Zu Frage 1d:

*d. Wie ist generell die Erwartung für die Entwicklung des europäischen Zuckermarktes nach Ende der Quote und wie wird sich das auf die österreichischen Rübenbauern auswirken?*

Der Zuckersektor ist durch das Auslaufen der Zuckerquote mit Ende September 2017 in einem starken Umbruch. Der Europäischen Kommission ist bewusst, dass sie sorgsam agieren muss, um Verwerfungen auf dem EU-Markt auszuschließen. Aufgrund dieser Umstellung im EU-Zuckersektor muss bei der Gewährung von Zugeständnissen bei Zucker sehr achtsam vorgegangen werden. Auch die Ethanol-Kontingente müssen in diesem Zusammenhang beleuchtet werden. In mehreren EU-Mitgliedsstaaten wird auch die Zuckerrübe zur Ethanolproduktion herangezogen. Wird die Verwertungsschiene für in der Europäischen Union erzeugtes Ethanol verringert, wird der Verdrängungswettbewerb innerhalb der großen EU-Produzenten im Zuckerbereich noch weiter beflügelt werden, mit entsprechenden Konsequenzen auch für Österreich.

Zu Frage 2:

➤ *Bundesministerin Köstinger vertrat medial wirksam die Ansicht, dass sie sich bezüglich hinkünftiger Freihandelsabkommen mehr aktivistische Unterstützung wie im Falle der Aktionen gegen CETA wünschen würde. Können Sie diese Aussage verdeutlichen und erklären, in welcher Form Österreich vom Aktivismus gegen Freihandelsabkommen profitieren würde?*

Der Abschluss möglichst vieler Freihandelsabkommen liegt grundsätzlich im österreichischen und europäischen Interesse, da Freihandel viel Wohlstand und Arbeitsplätze in Europa sichert. Verhandlungsgegenstände sind aber auch immer wieder Themen, die durch NGOs im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit stark vertreten werden. Aus unserer Sicht gibt es wie oben beschrieben vor allem in den Bereichen Sicherstellung der Einhaltung europäischer Standards im Bereich Umwelt-, Tier- und Konsumentenschutz sowie im Bereich Lebensmittelqualität noch wesentliche, offene Fragen, wobei aus meiner Sicht auch ein Beitrag der Zivilgesellschaft zur Debatte eine wichtige Hilfestellung wäre.

Zu Frage 3:

- *Wie steht das Ressort zu den Freihandelsabkommen der EU mit Japan, Südkorea und Vietnam und wie werden hier die Chancen und Risiken für die heimische Landwirtschaft und die österreichische Lebensmittelindustrie bewertet?*

Der Agrar- u. Lebensmittelbereich ist ein Motor für die weltweiten EU-Exporte und mitentscheidend für die positive EU-Handelsbilanz. Es muss aber bei den einzelnen Freihandelsabkommen sachlich differenziert und die Chancen und Risiken gerade in Bezug auf die Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit müssen genau bewertet werden. Alle gut verhandelten und ausgewogenen Abkommen wie jene mit Südkorea, CETA, Japan und Vietnam sind wichtig für die Europäische Union. Bei all diesen Abkommen ergeben sich für österreichische Unternehmen Chancen im Industriebereich, aber auch für Exporte von Lebensmitteln, Schweine- und Rindfleisch, für Holz und Holzprodukte sowie für die Umwelttechnologie. Die Schaffung von neuen Agrarexportmärkten für große (drittlandsexportorientierte) EU-Mitgliedsländer ist auch für Österreich indirekt ein Vorteil. Der EU-Binnenmarkt ist so "entlastet" und dadurch zugänglicher für die österreichischen, qualitativ hochwertigen Agrarprodukte, die zu guten Preisen vor allem nach Deutschland und Italien exportiert werden.

Die Bundesministerin



